



## **Allgemeine Bedingungen**

1. Nur sportgesunde Mitglieder dürfen am Training teilnehmen. Jedes Mitglied muss eine gesetzliche Haft- und Krankenversicherung nachweisen können. Für Unfälle und Verletzungen haftet der Verein nicht. Dies gilt ebenso für Veranstaltungen in- und außerhalb von Ditzingen.
2. Eine Haftung des Vereins, gleich aus welchen Rechtsgründen, für Schäden, welche sich das Mitglied bei der Benutzung der Räumlichkeiten oder bei Inanspruchnahme der Dienstleistung zuzieht, ist ausgeschlossen.
3. Für mitgebrachte Wertgegenstände, Bekleidung, Geld usw. wird keine Haftung übernommen.
4. Sachbeschädigungen an Orten, die vom Verein genutzt werden, werden auf Kosten des Verursachers behoben.
5. Änderungen von Trainingstagen, -zeiten oder -orten bleiben dem Verein vorbehalten.
6. Sollte einer der vorstehenden Punkte außer Kraft treten, dann bleiben alle anderen Punkte davon unberührt.
7. Des Weiteren ist die Vereinssatzung maßgebend.

**Diese Allgemeinen Bedingungen wurden am 10.05.2008 vom erweiterten Vorstand beschlossen und treten ab sofort in Kraft.**